|  |  |
| --- | --- |
|  | Beschreibung: BW55_GR_sw_weiss  MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT |

**Antrag auf Genehmigung einer wissenschaftlichen Erhebung an Schulen in Baden-Württemberg**

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg "Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen" bedürfen Erhebungen, insbesondere Umfragen in Schulen durch Personen oder Institutionen außerhalb der Schulverwaltung einer Genehmigung. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn

* für die **Erhebung ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches**

**Interesse** für das Land Baden-Württemberg anzuerkennen ist

* und sich die Belastung für Schule, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräf-

te in zumutbarem Rahmen hält.

Sie ist mit den erforderlichen Auflagen zu verbinden, insbesondere hinsichtlich der Information, der Zustimmung und der Anonymität der zu befragenden oder ihrer Eltern sowie des **Datenschutzes.**   
  
Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern **dürfen nur mit Einwilligung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler erhoben werden.**

1. **Antragsteller/Forschungsprojekt   
   (Promotion, wissenschaftliche Hausarbeit o.ä.)**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Thema der Erhebung sowie Beschreibung der "pädagogisch-wissenschaftlichen Bedeutung" für Baden-Württemberg (kurzer Stand der Forschung; wissenschaftliche Ziele des Projekts)**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Welche Schularten sind betroffen?**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Wie viele Schulen sollen an der Untersuchung teilnehmen?**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Wer soll befragt werden?   
   (Schülerinnen und Schülern, Lehrkräfte, Eltern?)**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Wie groß ist der zeitliche Aufwand für die teilnehmenden Schulen?**

(Es soll vermieden werden, dass es durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Erhebungen zu Unterrichtsausfällen kommt. **Deshalb darf der angegebene Zeitaufwand maximal um 25 %** überschritten werden. Ansonsten muss die Erhebung abgebrochen werden.)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Kann die Erhebung außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden?**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Beizufügende Unterlagen (nur bei vollständiger Abgabe der u.g. Unterlagen kann eine Prüfung vorgenommen werden; bitte in den Kästchen ankreuzen):**

* **Bescheinigung der Hochschule über das Thema der wissenschaftlichen Arbeit**
* **Informationsschreiben an alle Beteiligten**

(Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schüler)  
In den Informationsschreiben muss darauf hingewiesen werden, dass mit der Genehmigung durch das Kultusministerium **keine wissenschaftliche Qualitätskontrolle verbunden ist,** sondern die Prüfung nur anhand der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen“ vom 21. September 2002 (K. u. U. S. 309), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 28. Oktober 2005 (K. u. U. S. 167) geändert worden ist, erfolgte.   
  
Es ist auch über die Art der Untersuchung zu informieren, darüber wer die Daten erhebt, wo und wie lange diese gespeichert und von wem und wie sie ausgewertet werden (in anonymisierter, keine Rückschlüsse auf Einzelne zulassender Form).

Es muss deutlich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme aller Beteiligten hingewiesen werden, sowie darauf, dass mit der Genehmigung keine Aufforderung zur Teilnahme verbunden und eine Nichtteilnahme mit keinerlei Nachteilen verbunden ist.

* **Unzulässigkeit von Incentives**

Wie auch in anderen Fällen kann das Ministerium nicht genehmigen, dass Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte für ihre Teilnahme an einer wissenschaftlichen Erhebung eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten. Es soll damit verhindert werden, dass sich die Schulen auf Grund eines finanziellen Anreizes für die Teilnahme entscheiden.

* **Alle Fragebögen und ggf. Interviewleitfäden, die verwendet werden sollen**
* **Einverständniserklärung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler (Muster)**

*Eltern, die nicht möchten, dass ihre Kinder an der Erhebung teilnehmen, müssen dies nicht eigens zum Ausdruck bringen. Sie haben daher keine Erklärung auszufüllen und auch kein Kästchen anzukreuzen. Schweigen gilt hier nicht als Zustimmung. Es können deshalb nur Kinder an der Erhebung teilnehmen, deren Eltern ausdrücklich zugestimmt haben.*

**Erklärung:**

Die für Baden-Württemberg geltenden Besonderheiten (z.B. hinsichtlich Schulart und Schultypenbezeichnung) wurden geprüft und berücksichtigt. Sämtliche benötigten Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift |  |